

15. millia Ungarorum sub Generali Homenay, & alii Transylvani sub Keminiano ad istas præcesserunt partes: quo percepto, Turcæ ac Tartari versus Varadinum ad alteram ripam fluvii Kerer se receperunt. In Ungariâ verò inferiori Bassa Bosnensis & Canisianus arma jungentes cum exercitu 30. millium tentant surripere novum fortalitium Zerinar, ab Heroe Zrin Bano Croatiae, mediâ horâ distans à Canissâ excitatum; quam obrem Croatiae, ac alii Cæsareani, sub Generali Lessel, & Lucâ Spick, ad 20. millia conglomérantur.

Vienna. 5. Septembris. 1661.

S. Majestas Cæs.^a cunctis Electoribus, & Statibus Imperii perscribi fecit, se ad diætam universalem vix disponi posse, ob præsentia pericula Ungarica, ante 1. Oct. 1662. Utque interim præliminaria peragenda à Deputatis Ratisbonæ in ordinem redigantur. Legatus Venetus Saguedo, Jovis 1. Septembris insigni Ephororum ac Satellitum pompâ, plurimoque Rhedarum numero ad jam Cæsaream audientiam inductus, valdè urget auxilia contra Thraces.



§. CXXI.

In was Gestalt Ihre Kayf. May. auff unterthânige Intercession Chur Sachsens/ die commercien der Meißner und Lausnitzer privilegirt,
25. Augusti, 1661.

Ir Leopold/ von Gottes Gnaden / Erwählter Römischer Kayser/ zu allen Zeiten/ Mehrerer des Reichs/ in Germanien/ zu Hungarn / Böhaim / Dalmatien/ Croatien/ und Sclavonien/ ic. König/ Erzherzog zu Oesterreich/ Marggraff zu Mähren/ Herzog zu Lützenburg und in Schlesien/ und Marggraff zu Lausniz.

Entbieten N. allen und jeden Unsern Königlich Stadtthaltern / und andern nachgesetzten Instantien, wie auch Unsern Craiß Hauptleuten/ Landes Inwohnern und derselben Beamten/ insonderheit allen Obrigkeit in denen Städten: und endlichen allen Unsern Inwohnern und Unterthanen/ in Unsern werthen Erb Königreich Böhaim/ Unsere Kayser: und Königliche Gnad und alles gutes: Und geben denenselben samit und sonders hiemit gnädigst zuvernehmen / welcher Gestalt ein geraume Zeit hero zwischen den Meißnischen und Lausnizischen Tuchmachern Eines: dann den Tuchmachern in Unserm Erb Königreich Böhaim Andern theils darumben sich Strittigkeiten enthalten / daß jene die Meißnisch: und Lausnizische Tuchmacher / auff die Compactaten und altes Herkommen sich beziehende / in den Böhaimischen Städten auff den Jahrmärkten / durchgehend ihre Tücher/ Stück: und Elenweiß verkauffen/ diese/ die Böhaimischen Tuchmacher aber/ sich auff ihre alte confirmirte Privilegia, und darauff erfolgte Confirmationes berufende / die Böhaimische Märkte in den Städten allein Bauen/ und den andern den Verkauf ihrer Tücher nicht verstaten wollen. Dannhero Unser hochgeehrtester Herr Vatter/ weyland Kayser Ferdinand der Dritte / Christmiltesten Andenkens/ gnädigst bewogen worden/ auff eingelangte beweglichste Intercession, und ansetzen der Meißnisch: und Lausnizischen Tuchmacher von unterschiedenen Böhaimischen Städten / eingebrachte summarische Zeugnissen / daß eine lange Zeit hero sie den Verkauf ihrer Tücher bey ihnen in Übung gehabt/ solche beederseits eingebrachte Schriften / und beygefügte Probationes, gewiesenero Königlichen Râthen/ solches alles reifflich zuüberlegen / und so dann ein rechtliches Gutachten zuverfassen / gnädigst zu committiren, immittels aber auch und biß zu Erfolgendlicher Königlicher Ausmessung und Decision, in der Hauptsachen ihnen Meißnisch: und Lausnizischen Tuchmachern/ die Kayf. und Königliche Gnad zuthun / daß / wann sie sich sonst der Religion halber / unärgerlich verhalten würden/ sie bey allen Jahrmärkten in allen Städten und Flecken ihre Tücher Stück und Elenweiß/ failhaben und frey verkauffen möchten: Massen dann hierüber sub dato Regenspurg den Sieben

und Zwanzigsten Decembris, Anno Sech-
zehenhundert Drey und Funffzig / gewisse
Patentes verfertiget und publicirt worden.
Wann Uns dann der Durchleuchtig: und
Hochgebohrne Johann Georg / Herzog zu
Sachsen/ Sülch/ Cleve und Berg/ Land-
graff in Türingen/ Marggraff zu Meissen/
auch Ober- und Nieder Lausniz/ und Burg-
graff zu Magdeburg / des h. Römischen
Reichs/ Erb- Marschall/ Unser lieber Dheim
und Chur- Fürst/ ic. anjese bewöglichtst in-
tercedendo angelanget/ Wügeruheten gnä-
digst/ dero gesanten Handwercks- Meistern
der Tuchmacher in denen Städten / S. An-
na: und S. Marienberg/ Reichenbach/
Kirchberg und Odern/ Unsere Käyserl. und
Königliche Confirmation und wiederholte
publicirung besagter Patenten, gnädigst
wiederfahren zulassen/ auch benebsterwehnte
Tuchmacher selbstes hierumben allerunter-
thänigste Ansüchung gethan: Und Wir nun
in Ansehung dieser ihrer Pd. eingelegten In-
tercession, und damit inzwischen alle Un-
nachbarliche Zäncke und Strittigkeiten ver-
mitten bleiben mögen/ hieren in Käys. und
Königlichen Gnaden verwilliget: Als besch-
len diesem nach Wir ihnen Unsern Königli-
chen Stadthaltern/ und allen andern nach-
gesetzten Instantien, Craiß- Hauptleuthen/
auch allen Herrschafften und derselben Be-
amten/ insonderheit aber allen Stadt- Odrig-
keiten in Unserm Erb- Königreich Böhaim/
samt und sonders/ daß biß zu erfolgender Un-
serer gnädigsten Resolution in der Haupt-
sachen / sie obernante Tuchmacher von S.
Annen/ und S. Marienberg/ Reichenbach/
Kirchberg und Odern/ wann sie sich sonstes/
wie obgemelt/ der Religion halber unärger-
lich verhalten/ bey allen Jahrmärkten in al-
len Städten und Flecken/ ihre Tücher/ Stück:
und Elenweiß failhaben / frey verkauffen /
und sie daran im geringsten/ weder selbst ir-
ren / noch andere irren und hindern lassen /
auff keimerley Weiß noch Wege/ bey Ver-
mendung Unserer/ nach Befindung/ unauß-
bleibender Straff/ daß meinen Wir Ernst-
lich/ und es wird auch hieran vollbracht Un-
ser gnädigster Will und Meinung. Ge-
ben in Unser Stadt Wienn/ den Funff und
Zwanzigsten Monats Tag Augusti, im
Sechzehenhundert Ein und Sechzigsten/
Unserer Reiche des Römischen im Bierd-
ten / des Hungarischen im Siebenden /

und des Böhaimbischen im Fünfften
Jahr.

Leopold.

Johan Hartwig Graff von Nostiz
Santler.

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ
Regiæq; Majestatis proprium
J. Pachta.

§. CXXII.

Lista, der Völcker / so Anno 1602.
in Martio, Käyser Rudolfus gegen
die Türcken geführet.

Cavalleria.



Conte della Torre.	1000	Conte de Sultz.	3000.
Collonitsch	1000.	Conte d' Ostfrisia.	3000.
Freyreuter.	1000.	Schönberg.	3000.
Cosack.	600.	Hoffkirchen.	
Hohenstein.	1000.		3000.
Conte de Wied.	600.	Altheim.	3000.
Renotscki.	300.	Starnberg.	3000.
Menger.	500.	Conte de Tilli.	
Hussarn.	1000.		3000.
Gente delli præsidii.	2000.	Dall' Archives. di Saltzb.	1000.
Summa	9200.	Pogeanische Frey- beuter.	2000.
		Spanschaft	1000.
		Granisz- Häuser	500.
		Summa	25000.
		Preunerische zu Fuß.	5000.
		Peter Serin.	2000.
		Wallonen.	500.
		Besoldete Heyducken.	4000.
		Schlesische Reuter.	1000.
		Fränckische Reuter.	500.
		Solmische Reuter.	600.
		4. Comp. Wallonen.	400.
		Hussaren	3000.
		Cosa-	



Colacken.	800.		
Summa	17800.		
Summarum	52500.	Mann.	
Infanteria.	1603.	Cavalleria.	Anno 1603.
Conte de Sultz,		Conte Hohenloe.	
	3000.		1500.
Mörburg.	3000.	Hohenstein.	1000.
Strafoldo.	3000.	Starnberg.	1000.
Ergot.	3000.	Berka.	1000.
Hoffkirchen.		Collonitsch.	1000.
	3000.	Buchaim.	600.
Petz.	3000.	Delchem.	1000.
Collonitsch.	1500.	Rotwitz.	1000.
Römer.	1500.	Braunschwigische.	
Rubisch.	2000.		1500.
Geisberg.	3000.	Hofffahnen.	300.
Jäger Reuter	1500.	Kennfahnen.	200.
Bercka.	2000.		

Summa. 29000.

Summa Summarum à 1602. und 1603.
91600. zu Ross und Fuß.



§. CXXIII.

Extract. Schreibens/

Auß dem

Kaysrl. Feldlager bey Zockan in
Ober-Ungarn/ vom 16. Augusti /
Anno M. DC. LXI.

Auß / nachdem die Türcken des
Herrn General Feld-Marschall
Montecuculi Ankunfft mit der
Kaysrl. Haupt-Armada daselb-
sten vernommen/ sey an einen ge-
wiesenen Orth über die Theysfa / und von dan-
nen nach Hufst (welche Bestung mit Kaysrl.
Besatzung zu Gnügen verstärcket/ sich auch
die mehrste Siebenbürgische Nobilitet, ne-
bens Weib und Kind/ dahin reterirt) gegan-
gen/ dem Ansehen nach diesen Orth zu atta-
quirn, so hatte der Ali-Bassa dem Com-
mendanten zu Zekelid andeuten lassen/ daß er
von selbiger Bestung in Gütte/ und mit ge-
bräuchigen Kriegs-Accordo abweichen/ wie-
drigen fals er mit ganzer Macht überfallen/
und alles mit Feuer und Schwert consumirt
werden solle. Es hat aber berührter Com-
mendant zur Antwort geben/ daß er bishero
keine Ordre erlangt/ diß sein des Ali Bassa

unzeitiges Begehren zuerfüllen / und also
mit standhafften Herzen resolvirt seye/ samt
die beyhabende Guarnison/ sich biß auff den
letzten Bluts-Tropffen zur defension zustel-
len. Gemeldter Ali-Bassa hat bereits andern
Orthen dergleichen forchtsame Bravada
vorgehen lassen / um dardurch die Sieben-
bürgische Ständ auff seine Seiten zuziehen/
zumahlen aber diese sehen/ und im Werk er-
finden/ daß Ihre Kaysrl. May. ihnen aller-
äußerste Assistenz præstirn, als verharren
dieselbe beständig / und lassen sich an diß des
Erbfeinds vorstellende Betrohen in wenig-
sten turbiren.

Ein anders / aus dem Kaysrl.
Feld-Lager bey Zockan / vom
29. Dito.

Estern seynd wir mit völliger Ar-
mada bey Zockan über die Theysfa
passirt / und ein Meil Wegs da-
von zustehen bekommen / liegt heut
oder morgen still / den 31. dieses aber wer-
den wir gegen Waradein zu gehen / und soll
Herr Graff von Starnberg mit seinem Cor-
poheit zu uns stossen / was aber das Vorha-
ben seye / ist annoch in geheim. Ihr Excell.
Herr Graff Montecuculi hat gestern den
Obristen Leutenant Schmidt / und den Ritt-
meister Valentin mit 800. Pferden zu reco-
gnosciren gegen Waradein voraus geschickt /
was diese mit bringen werden / gibt die Zeit.
Ein Rittmeister des Heusterischen Regiments
hat einen Auffall von Zathmar gethan /
3000. Tartarn angetroffen / und dieselbe
ruinirt / und 50. Gefangene mit guter Beuth
eingebracht. Dem Ballassy Imbre Ungari-
schen Graffen ist es noch besser gangen / in de-
mer mit 900. Hussaren den Türcken zwey-
mahl geschlagen / und herrliche Beuth erobert /
alser mit solcher seiner Victori in des Fein-
des Land 14. Tag praviert / und hin- und
wieder gestreift / ist er endlich von den Türcken
überfallen worden / aber wieder heraus ge-
hauen / und die Türcken also geschlagen / und
gequetschet / daß wenig davon kommen / wel-
ches den Ungarn eine grosse Freud bringet.

Auß Waradein vom 24. Dito.

Hr Excell. Herr Graff Leßl ist auff
seine anvertraute Gränz heunt
herunter kommen / sich mit Herrn
Graffen von Serini zu unterreden /



und Anstalt zumachen / wie sie den Türcken sein Vorhaben abschneiden könnten / dann man gute Kundschaft hat / daß ein Bassa von Temeswar mit etlich 1000. Janitscharen und Spanhen zu Uffect (allwo die Trag in die Donau fließt) ankommen / und dorten über die Bruck nach Sicket und Camischa zugehet / zu diesen sollen auch stossen die Völcker / so wider die Benediger in Dalmatien haben gebraucht sollen werden / und mit dem Bassa von Camischa / samt seinen Untergebenen / sich zu conjungirn, und samtlichen den Graffen von Serini in seinem Neuen Posto und Insul angreifen wollen / welches aber so leicht nicht geschehen wird / obwoln die Insul und Bestung nicht auff's beste versehen / so wird man doch allerseits ein wachtsames Aug haben / ihn zu Hülf zukommen / dann wann die Türcken einmahl (welches Gott verhüten wolte) darein kommen sollen / wird das Land Steyer zuthun haben / sie daraus zubringen / und ohne mercklichen Schaden solches nicht geschehen kan / morgen werden wir geliebts Gott die neue Bestung und Insul visitirn, und ein Anstalt machen / wie wir uns stellen sollen / dem Erbfeind ein Abbruch zuthun / was darmit erfolgt / gibt die nechste Post.

Auß Preßburg / vom 26. Dito.

Her Excellenz Herr General Feld-Marschall Montecuculi befindet sich anhezo mit seiner vorher gangener Reutterey zu Tockay / wird daselbst bis Ankunfft seines zu Pietz noch hinterlassenen Fuß-Volcks verharren und austrasten / wie der gemeine Ruff gehet / solle sein Läger alsdann zwey Meil Wegs hinter Tockay auß frehem Feld geschlagen werden / der Türck und die Tartarn / nach deme sie die Ankunfft gedachtes Herrn Feld-Marschallen vernommen / seynd von Zekelid weggerückt und sich separirt / also daß der Türck sich gegen Groß-Baradein gewendet / wo aber die Tartarn ihren Weg hingenommen / ist dato unbewußt / der Remini Janos gehet mit seinem Volck wieder in Siebenbürgen / Herr Graff Ciachy farth / mit Auffrichtung Teutscher Völcker annoch forth / und hat die General-Musterung der auffgebotenen Gespannschaften den 23. geschehen sollen / der jüngst bemeldte Ungarische Verluß untern Ballassy Imbre / wie auch hingezogen die Victori bey Filleck gegen Türkischer

Seiten / continuirt, sonst will verlauten / daß der Türck mit 15000. Mann gegen der neu auffgerichteten Bestung bey Camischa loß gehe / dessentwegen dann der Herr General Feld-Zeugmeister de Souches Befehl bekommen / so bald er etwas vernehme / sich gegen Croatten an selbige Granizen mit seiner Armada zubefegen.

§. CXXIV.

Extract-Schreibens /

Auß dem

Kaiserlichen Feld-Läger bey Kroßthör / 1. halbe Meile von Tockay / vom 11. Augusti. 1661.

Her Excellenz Herr Graff Montecuculi ist noch vor 3. Tagen bey uns ankommen / erwartet das Fuß-Volck und Stuck / mit welchem der Marggraff von Baaden übermorgen hernach folgen solle / alsdann marschirt man / über die Theyssa / ich höre / will man die Türcken und Tartarn aus Ihrer Majestät Territorio jagen / sie werden aber unser schwärlich erwarten / was für wackere Officier und Leuth erfranken / ist nicht zu beschreiben / liegen eben an den hizigen Kranckheiten auff dem Todt. Auß Ober-Ungarn hat man anderst nichts / als daß der Ali Bassa bey Baradein annoch mit 20000. Mann vest gestanden / und daher zu vermuthen wäre / als ober sich in einem Posto zwischen Zathmar und Callo accampiren wolte.


Extract-Schreiben / vom General Wachtmeister Henster aus Zathmar / vom 15. Augusti.

Erichte hiemit / daß gestern die ganze Türkische Armada auß ein halbe Meil Wegs von hier vorbeigang / und diese Nacht ihr Läger zu Terebeds gehabt / solle ein groß Läger gewesen seyn / kan man nicht eigentlich wissen / führen 20. Stuck mit sich / sollen aber nicht groß seyn / sondern zu 4. und 6. Pferden darfür gehen / gestern kommen einige von ihren ausgerissenen Gefangenen / deren theils berich-

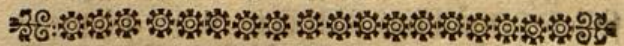


berichten / als sollen sie nacher Hufst gehen / wolten von dannen den Graffen Salamon mit Gewalt abzuholen / und solchen in Siebenbürgen für einen Fürsten einsetzen / die Fürstin aus Siebenbürgen befindet sich auch allda / es ist aber ein überaus vester Orth / solten sie aber kein andere Intention, als diese haben; so müsten sie wieder der Orth hieher / andere melden / daß sich viel nacher Mangatsch gefügt / und über die Theysa gehen wolten / welches sich nun bald wissen wird / ein theils seiner Cavalleria gieng ihm auff seiner linken Seiten / und brenneten / was in solchen Tractu wäre / alles weck / so sahe man auch gestern Abends gegen Zekelyd viel Dörffer brennen / ob nun die Tartarn / welche von hier nacher Waradein gangen / auch wieder zuruck gehen / oder aber auff Zekelyd gehen werden / gibt die Zeit.

Auß Preßburg / vom 23. Dito.


 Schreiben aus Zathmar vom 9. und 10. diß / welche Herr Szens Petri Ober-Hauptmann / daselbsten Ihro Fürstliche Gnaden Regni Hungariae Palatino gegen Szandro geschrieben / melden / daß der Türck / samt den Tartarn / die Kayserliche Vestung Zekelyd belägert / derentwegen alsobalden gedachter Fürst Palatinus 2. Currier von Ihro Excellenz Herrn Feld-Marschallen Montecuculi (welcher den 11. dieses mit der Kayserlichen Armada zu Filleck angelangt) nach einander abgefertiget / und weillen ermeldter Herr Feld-Marschall von Ihro Kayserlichen Majestät Befelch bekommen / die Kayserliche Orth und Vestungen auffsmöglichste zu beschützen / als solle er alsobalden 10000. Mann Reutterey zu sich genommen / und gegen Zathmar / in welcher gegend der Kemint Janos mit seinen Völkern erwartet / fort geeilet / das Fuß-Volck aber der Artolleria zuruck gelassen haben / welches ihm allgemach nachfolget ; die Hungarn weillen sie den allgemeinen Auffboth sehen / werden sehr beherzt wider den Erbfeind / seynd auch schon etliche Gespannschaften in Ober-Ungarn / deren eine Szipsersche in 300. guter Edelleuth bestehend / gemustert worden / Herr Graff Chiaki hat seine Unterthanen / so über 18. und unter 40. Jahren ihres Alters seynd / auffgebotten / machet sie zu Teutsche Musque-

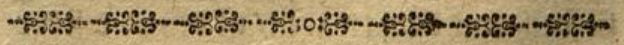
tirern / läst sie Teutsch kleiden / Teutsch barbiren / und mit teutschen Hauptleuthen und Corporalen auff teutsche Manier informiren, ist dem Verlauth nach diesem ihrem Exercitio sehr lustig zu zuschauen ; von Filleck wird vom 11. dieses geschrieben / daß Herr Kocharii Istvan eine Türckische Parthey von 300. Mann totaliter ruinirt, dargegen aber Herr Balassy Imbrevon Turmath (welcher sich zu weit in die Türcken hinein begeben) 500. Hussaren eingebieft haben ; Caschauer Brieff vom 12. diß melden / daß die Stadt daselbsten nunmehr Kayserliche Besatzung von 300. verlange.



§. CXXV.


Komorra 8. Septembris. 1661.

 Je Interprise des Generals Souches von Komorra aus / gegen 2. Türckische Schlöffer / ist wohl abgangen / nemlich auff Zambek und Warda / beyde ein Meil von einander / uff hohen Hügel gelegen mit guten Gräben / Mauern und Palisaden versehen / und weil die Häuser drin mit Stroh gedeckt gewesen / durch Feuer einwerffen des Nachts vom 7. bis 8. hujus, und vermittels bey sich gehabter Sturmleuter / erstiegen / in die 500. Türcken darin niedergemacht / auch 300. gefangen / diese beyde Schlöffer liegen zwischen Gran und Owar ungefehr 3. Meil / und wie gesagt wird / sollen die unserige auch Ereck und Aduany erobert auch ferners die Donau hinunter zugehen vorhabens seyn / uff andere Derther fernere impresa zuthun.



§. CXXVI.

Progreß der Christen wider die Türcken aus Welprin 14. Septemb. 1661.

 Erichte hiemit / daß / nachdem der Hr. Budiani den 4. dieses in 1000. Ungarn / aus allen dieser Orther herum liegenden Gegend und Garnison zusammen gebracht / zu welchen aus den Städten über 2000. Burger und andere freywillig

frenswillig sich geschlagen/ hat er sich den 5. mit dem General Feld-Zeugmeister de Souche zu Vithani zwischen Komorra und Stul-Weissenburg gelegen/ in 5000. Teutsche starck zu Ross und Fuß conjungirt, welcher etliche Stuck / und Feuer-Mörser / samt Sturmleutern mit sich geführt / seynd also insgesamt 6. bis 17000. starck / directa uff Zambeck marchirt, die Cavalleria aber / bis andie Vorstadt vor Owan, unter conduite des Hr. Budiani theils aber unter dem General Wachtmeister Gözen / gegen Stul-Weissenburg gehen lassen. Bey dem Angriff zu Zambeck hat der Gen. Soufa, durch starkes Feuer hineinwerffen / sich des Orths alsobald bemächtigt / viel darin nieder gehauen / theils gefangen / und den Rest in Feuer auffgehen lassen. Von dannen ist er uff Vali oder Warda passirt, und alda in aller Eyl eben dasselbe verrichtet / wiewohl die Türcken sich anfangs defendiren wollen / daher sich die meiste auff ein Thunn reterirt, in welchen abermahls Feuer eingeworffen / und von unten / wie die unserige hineinkommen / auch ein Feuer ist angelegt worden / welches die Türcken droben so geängstiget / daß sich über die 160. herunter gestürzt / die Hälß gebrochen / und der Rest im Feuer auffgangen / darin aber die meiste niedergemacht / und bey die 130. gefangen genommen / worin gute Beuthe ist gemacht worden / und diß Orth auch im Rauch auffgehen lassen. Den 8. diß ist er auf Erzy 3. Ungarische Meil von Vali gelegen / marchirt, selbiges alsobald bemächtigt. Und ebener Gestalt mit den Türcken daselbst / wie in Vali verfahren / wie nun diese Nacht der Hr. Budiani, als auch der Hr. General Götz, dem Gen. de Souche avisirten, daß weder aus Owen, noch aus Stulweissenburg die Türcken sich nicht movirten, aus Ursachen / daß sie so schwach darin wären / ist den 9. diß der Gen. Souche von Erzy, recht auff 4. Meil unterhalb Ofen gelegen / marchirt, den Hr. Budiani aber / wie nicht weniger dem Gen. Götz, von beyden Orthern mit der Cavalleria stehen lassen / und in aller Eyl den 10. vor Hirt auch Feuer eingeworffen / die Türcken darin meist alle niedergemacht / den Orth geplündert / und folgendes angesteckt / vondar die Nacht darauff nach Schoaka, ein Meil von Hirt, nach Offen gangen / selbiges Orth den 12. hujus auch occupirt, und eben wie mit den andern verfahren. Ferners den 13.

diß alle insgesamt / mit den Gefangenen / und gemachter Beuthe / samt etlich 1000. Stück Viehe und Ross / auff Zanta, zwischen Gran und Ofen gelegen / zusammen kommen / und die Cavallerie des Gen. Götzen gegen Gran, den Hr. Budiani aber mit den Ungarn wieder zurück auff Welsprin gehen lassen. Gen. Soucha aber hat sich wieder uff Komorra begeben / deme Gen. Götz auch folgen solle : Haben also in 5. Tagen 5. starcke Türkische Raubneste ganz ruiniert, in Brand gesteckt / und das Land in grossen Schrecken gesetzt : und da man eylents fortgefahren / auch Stulweissenburg hette einnehmen / und die Vorstadt bey Ofen abbrennen können / dann sehr geringe Garnisonen darin seynd. Der Graff Zerlin hat bey Canischa 38. Dörffer in Brand gesteckt / zu welchem der Hr. Budiani mit seinen Völkern ehistes stossen / und etwas notabels verrichten werden : Deswegen / zu besserer manutenirung seiner neuen Bestung Zerlinvar, alle des Türcken gehabte Brücken dorthinwärts verwüsten lassen.

Auß Siebenbürgen wird vom 11. diß berichtet / daß / nachdem der Keminianus mit denen von Gen. Montecuculi ihme zugegebenen 4000. Man zu Fuß und 2000. Reuter auff Clausenburg wäre ankommen / und daselbst alle nothwendige Anstellung mit Proviantierung der besten Plätze gemacht / hernach mit noch andern Siebenbürgischen Völkern in 8000. Mann starck gegen den Paß Diva, dadurch dem Türcken seinen Salzhandel und grossen Gewinn abzugucken / woselbst auch in die 10000. Türcken eylents zusammen kommen / und Widerstand thun; Der Gen. Montecuculi ist von Aranas Mediesch zum Succurs auffgebrochen nacher Clausenburg, solle unterwegs bey 800. Türcken niedergemacht haben: Den weitem erfolg / und ob es bald / zu einigem blutigem Haupt-Treffen gelangen wird / gibt die Zeit: Einmahl ist es gewiß / daß der Türck aus allen seinen Landschaften / welche dann überaus viele seynd / ein grosses Volck zusammen führen läßt / und gehet der Bassa von Bosna mit dem aus Canischa, directè uff Zerlinvar, solche Bestung wieder zuschleiffen / und folgendes in Dalmatien und Steyrmarch eine diversion zumachen : damit nunder Christliche Leser / des Türcken Macht und Einkommen vermercke / desio stärker wir Christen mit

mit Gut und Blut unserm Christlichen Kayser zu Hülf kommen solten/ folgt der

§. CXXVII.

Türcken Macht und Einkommen.

Der Groß-Türk hat jährlich über 9. Million Golds gewisse Einkommen/ und neben seinen Schätzen ein überaus grossen Vorrath an Geld/ und sein Gewalt bestehet/ auff seinen Soldaten und Kriegsleuten/ sonderlich auff denen/ die den Pallast des Kayfers verwahren / werden genennet Spachi oder Leibquardi des Kayfers / seynd gute Soldaten zu Ross und Fuß.

Wann der Kayser ausreiset/ warten ihm 2000. auff der rechten Hand zu Pferd auff/ seynd meistentheil Christenkinder/ werden an dem Kayserlichen Hoff auffgezogen / und offft grosse Herrn aus ihnen. Auff der linken Seiten seynd andere 2000. zu Pferd/ werden genannt Salastri, welche dem Kayser auffwarten/wann er zu Pferd ist/ werden auch/ gleichwie die Spachi, zu Hoff auffgezogen. Diese 4000. Spachi und Salastri, seynd gleichwie bey unserm allergnädigsten Kayser die Hartschieren: Neben diesen zwey Flügeln/ reuten in einer schönen Ordnung die Ulofagi, biß in die tausend/ seynd zuvor Janizaren gewesen/ welche durch ihre ritterliche Thaten in dem Krieg gross seynd worden / seynd gleich wie bey den Christen die Hauptleuth.

Auch hat der Türkische Kayser zu einer sichern Wacht/ Verwahrung und Quardien 12000. Janizaren und Lands-Knecht zu Fuß/ seynd meistentheils Christenkinder/ welche dem Kayser in Natolien, und andern Königreichen zu einem Tribut werden gegeben/ seynd gute Soldaten zu Fuß/ tragen auff ihrem Haupt ein Hut von weissem Filz/ ihre Waffen und Wehr ist ein Saibel und ein Feuer-Rohr/ wann sie in dem Feld seynd / in der Stadt aber habens ein Meerrohr/ diese Janizaren hat zum erstenmal gebraucht und erfunden/ Soldan Selim, mit welchen er viel Königreich eingenommen/ seynd meistentheil Sclavonier, Ungarn/ auch viel Griechen/ Polen/ Reussen und Servianer.

Aus dem Hauffen der Janizaren, seynd

biß in die 200. welche/ wann der Kayser zu Pferd ist/ zum nächsten bey ihm seynd/ haben ihre Bögen allzeit gespannt/ und den Pfeil auff der Sennen liegend/ werden dafür gehalten/ gleichwie bey einem König die Leib-Laggenen.

Alle Janizaren und Kriegsleut des Kayfers/ seynd unter dem Gehorsam und Gewalt des Beglerbey, das ist so viel / als Kriegs-Feld-Marschalck/ seynd in grossen Ansehen/ haben ganze Königreich und Provinzen zu regieren.

Es ist auch ein andere Art und Geschlecht unter den Türkischen Kriegsleuthen / werden genant Moselin und Alapi, seynd gebohrne Türcken/ doch schlechte Soldaten / gleichwie bey uns die Troßbuben/ zu nichts besser und tauglicher/ als zum Stelen und Rauben.

Die Viskiri seynd die allerfürnemsten an dem Kayserlichen Hoff/ seynd des Kayfers geheime Rath/ so wol in Kriegs- als andern Sachen/ seynd jeziger Zeit ihr sieben: Der Muffti ist auch ein geheimer Rath/ aber nur in Geislichen Geschäften.

§. CXXIIX.

Vonden Sprachen/ die an des Türkischen Kayfers Hoff geredet werden.

DS werden unterschiedliche Sprachen zu Constantinopel geredet/ die vornehmste aber ist die Türkische/ welche der Kayser selbst redet / dann es ist in ihrem Alcoran, daß sie die Türkische Sprach reden sollen; Die ander Sprach/ welche an des Kayfers Hoff gewöhnlich/ ist der Arabier und Mohren/ darinnen ist beschriben ihr ganzer Glauben/ und Befehß des Alcorans. Die dritte ist/ die Griechische/ welche zu Constantinopel unter den Bürgern gemeinlich geredet wird; es reden auch viel Wälsch / Spanisch / Ungarisch/ und andere Sprachen/ allein wenig könnē Lateinisch. Ihr Justitia in Kriegssachen ist sehr scharf/ daher seynd sie gute Kriegsleut/ etlicher Ursachen halber/ dann erstlichen seynd sie einig und gehorsam ihrem Kriegs-Obristen/ und Befelchs-habern/ die andere sagen/ daß sie wissen/ wie sie sterben müssen/ thun derowegen mit grosser furi und begierd im Streit ansetzen/ auch können sie im Krieg viel gedulden/ essen wenig/ trincken kein Wein / in der Noth eröffnen sie den Rossen die Adern/ und trincken das

cken das Blut / auch geniessen sie das Roßfleisch. Sie haben auch ein Pulffer aus gesalzenem Fleisch gemacht / führen mit sich / in der Noth / mengen sie es mit warmen Wasser / machen ein Koch daraus / darvon können sie zwey / drey Tag leben. Hiemit ist was wenig gesagt / von der Türcken Ursprung / ihren Königen und Kaysern / auch ihren Schlachten und Victorien.

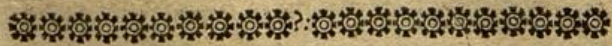
Nun will ich auch kürzlich was schreiben / von ihrem Mahometischen Glauben / Kirchen / Hospitalen / ihren Geistlichen / von ihrem Wandel und Leben / von des Kayseres Hoffgesind und Hoff-Ordnung / auch wie der Türkische Kayser bedient wird.



§. CXXIX.

Von der Türcken Glauben und Gesetz.

Alles der Türcken Gesetz / Gebet / Günd Religion / haben sie aus einem Buch / wird auff ihr Sprach Mulsaph genennt / diß Buch ist getheilt in 30. Theilen / ist von Anfang und End ihres Türkischen Gesetz: Auff diß Buch Mulsaph oder Alcoran, ist ihre Religion gegründet / sagen / daß aus sonderlicher Schickung Gottes / durch den Erzengel Gabriel / ihrem Vorsprecher Mahomet übergeben sey worden / in der Welt auszubreiten / auch das Mahomet mit seinen Discipeln und Jüngern / diß Buch zusammen gebracht und geschriben habe / welches sie in grossen Ehren halten. Es darffs keiner berühren / ehe er sich von der Scheidel biß auff die Solen gewaschen hab. Wann in ihrem Tempel aus diesem Buch etwas vorgelesen wird / stehet jederman auff / und hören mit grossen Eyffer und Reverenz zu / der das Buch list / darffs nicht niederer / als biß an die Gürtel halten / wann ers gelesen / muß ers küssen / und die Augen damit berühren.



§. CXXX.

Von ihren Gesetzen.

Die Türcken haben nicht mehr / als acht Gebot.

1.
As Erste Gebot / laut auff ihrer Sprach also: La Illale Illula Mahomet refullula, das ist / Gott hat alle Ding erschaffen / derohalben soll und muß man an Ihm glauben / auch gleicher Gestalt / muß man glauben an seinem Propheten Mahomet, welcher von Gott gesandt sey.

2.
Das Ander Gebot lautet also: Ein jeder Türck soll sein Vatter und Mutter mit größter Lieb / Treu / und Reverenz verehren.

3.
Das Dritte / ist aus der Natur gegründet / nemlichen / daß einer dasjenige nicht thue / was er ihm nicht will von andern gethan haben.

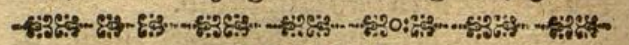
4.
Das Vierde Gebot ist / daß jederman zur gebührender Zeit und verordneter Stund / sich in ihrer Kirchen befinde.

5.
Das Fünffte Gebot gebiet / daß durchaus ins gemein / ein jeder Türck ein Monat fasten solle.

6.
Das Sechste Gebot heist / daß ein jeder nach seinem Vermögen / Stand und Wesen / von seinen Gütern opfern und Allmosen geben solle.

7.
Das Siebende Gebot will / daß man sich in den Ehestand begeben soll / die Ceremonien und Gebräuch halten / so viel möglich ist.

8.
Das Achte Gebot ist / daß keiner tödten soll / er sey dann darzu geordnet und genöthiget.



§. CXXXI.

Auflegung dieser Achte Gebot.

As Erste Gebot sagt / daß wir Gott und sein Propheten Mahomet lieben sollen / die weil uns Gott erschaffen hat / auch Vernunft und Verstand geben / daß wir sein Allmacht erkennen / er habe uns auch 40. Jahr / ehe er den Menschen erschaffen / mit dem täglichen Brod und Nahrung versehen.



§. CXXXII.

Auflegung des Andern Gebots.

Das